



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1108
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat11@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Susanne Bohn
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 25.06.2018
GESCHÄFTSZ. 11-101-2 II#0578

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Bundes (IFG) bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informa-
tionsfreiheit (BfDI)**

HIER Auskunft nach Artikel 15 DSGVO-Formulierungen für Auskunftersuchen in den
Sprachen der Länder der EU (in denen Artikel 15 DSGVO gilt) [#30833]

BEZUG Ihr Schreiben vom 14. Juni 2018

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Schreiben vom 14. Juni 2018 haben Sie „Auskunft nach Artikel 15 DSGVO-
Formulierungen für Auskunftersuchen in den Sprachen der Länder der EU (in denen
Artikel 15 DSGVO gilt)“ unter Bezug auf das IFG beantragt.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

I.

Den Antrag lehne ich ab. Die begehrten Informationen sind bei der BfDI nicht vor-
handen.



SEITE 2 VON 2 Das IFG sieht keine Pflicht zur Beschaffung von Informationen vor, begehrte Informationen müssen nicht (neu) hergestellt werden.

II.

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.